

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem fortgeschriebenen Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) wird zugestimmt.
2. Die Stadt Halle führt im Jahr 2020 für Bus und Straßenbahn ein kostenloses Schülerticket ein, unter dem Vorbehalt eines ausgeglichenen Haushaltes.
3. Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, die Durchführung der öffentlichen Personenverkehrsdienste mit Straßenbahnen und Bussen im Stadtgebiet an die HAVAG als sog. „interner Betreiber“ gem. Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007 auf der Grundlage eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) direkt zu vergeben. Die Direktvergabe soll für die Laufzeit vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2043 erfolgen. Die Direktvergabe umfasst das Gesamtnetz des „Stadtverkehrs Halle (Saale)“ einschließlich der gebietsüberschreitenden Buslinien 35 und 36; davon ausgenommen den in das Stadtgebiet einbrechenden Regionalbusverkehr sowie den Betrieb der Straßenbahnlinie 5, soweit dieser Betrieb außerhalb des Stadtgebiets erfolgt.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt,
 - a. die Absicht der Direktvergabe im Rahmen einer Vorabbekanntmachung gemäß Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 und § 8a Abs. 2 PBefG im Anschluss an den Ratsbeschluss im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen,
 - b. das notwendige Vergabeverfahren für eine Direktvergabe des öDA durchzuführen sowie die notwendigen Dokumente, insbesondere den öDA auf Basis des gültigen Nahverkehrsplans in der Fassung dieses Stadtratsbeschlusses sowie der Vorabbekanntmachung zu erarbeiten sowie
 - c. im Benehmen mit dem Landkreis Saalekreis die Voraussetzungen für eine rechtskonforme Mitfinanzierung der Straßenbahnlinie 5 (außerstädtischer Teil) zu schaffen.